



Beschlussvorlage

Amt: Bauamt
Verfasser: Lisa Schirdewan

Datum: 12.09.2025
Vorlage Nr.: BV/236/2025

Gremium	Datum	Status	Kategorie
Stadtrat	25.09.2025	öffentlich	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Radeburg vom 22.11.2024

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg hat in seiner Sitzung am 22.11.2024 die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Radeburg beschlossen. Die Neufassung war notwendig, da das Sächsische Brand,- Rettungs- und Katastrophenschutzgesetz (SächsBRKG) und die Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) umfangreich novelliert wurden.

Nach dem Inkrafttreten der Satzung am 14.12.2024 wurde diese dem Rechts- und Kommunalamt (RKA) des Landkreises Meißen angezeigt.

Mit Schreiben vom 18.07.2025 erhielt die Stadt Radeburg die Auswertung der Überprüfung der Kalkulation, auf welcher der in der Satzung festgesetzte Kostensatz für eine Einsatzkraft pro Einsatzstunde basiert. Das RKA bemängelt, dass in die Kalkulation die in den Jahren 2020-2023 entstandenen Kosten der Kostenstelle „Kameradschaftspflege“ eingeflossen sind. Bei der Kameradschaftspflege handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Radeburg zur Stärkung des kameradschaftlichen Miteinanders. Kosten entstehen z.B. für gemeinsame Ausflüge, Weihnachtsfeier, etc. Jede Ortswehr erhält zum Anfang eines Haushaltsjahres ein bestimmtes Budget, welche sich anhand der aktiven Mitglieder einer jeden Ortswehr bemisst. Das RKA gibt an, dass freiwillige Zahlungen einer Gemeinde nicht in der Kalkulation berücksichtigt werden können. Die Kalkulation wurde somit überarbeitet und dient als Grundlage der 1. Änderung zur Satzung mit folgenden Änderungen:

- Reduzierung um die Kostenstelle „Kameradschaftspflege“
- Aufnahme aller in 2024 entstandenen Kosten mit personellem Bezug.

Der bisherige Stundensatz betrug 12,36 € (siehe Kostenverzeichnis zur Satzung). Nach Einarbeitung der oben genannten Änderungen wird ein neuer Stundensatz pro Einsatzkraft von 12,94 € erreicht. Trotz Reduzierung einer Kostenstelle erhöht sich der Stundensatz. Dies ist auf gestiegene Kosten im Jahr 2024 zurückzuführen, die sich hauptsächlich wie folgt erklären lassen:

- Steigerung der Investition in Dienst- und Schutzbekleidung aufgrund der Ausstattung einer Kleiderkammer im Gerätehaus Radeburg, welche jeder Ortswehr zugänglich ist und dem schnellen Austausch von defekter Schutzkleidung ohne Verzögerung durch Bestellprozesse dient
- Investition in Aus- und Fortbildung
- Abschluss von zahlreichen mehrjährigen Fahrschulausbildungen in 2024, was zu Schlussabrechnungen der Fahrschulen führte.

Im Zuge der 1. Änderung wird zudem das Tanklöschfahrzeug 3000 aus dem Kostenverzeichnis entfernt. Dieses Fahrzeug wurde im 1. Quartal 2025 veräußert. Es befindet sich somit kein Tanklöschfahrzeug 3000 im Eigentum der Stadt Radeburg. Das neue Tanklöschfahrzeug der Ortswehr Großdittmannsdorf ist Bundeseigentum und wird nicht als Komponente bei einer Einsatzabrechnung berücksichtigt. Die Stadt Radeburg erhält für die Unterhaltung des Fahrzeugs stattdessen eine jährliche Pauschale für die Unterhaltung vom Bund.

Die 1. Änderung der Satzung bezieht sich somit ausschließlich auf die Anlage „Kostenverzeichnis“. Textliche Veränderungen zur Ursprungssatzung werden nicht vorgenommen.

Die neue Kalkulation und der sich daraus ergebende Stundensatz von 12,94 € pro Einsatzkraft wurde dem RKA mit Schreiben vom 02.09.2025 übermittelt. Die Bestätigung der Rechtmäßigkeit wurde der Stadt Radeburg am 11.09.2025 mitgeteilt.

Rechtsgrundlage:

SächsBRKG

SächsFwVO

Finanzielle Auswirkungen:

Steigerung der Einnahmen bei der Abrechnung von Einsatzpersonal pro abrechnungsfähigem Einsatz

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf zur 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Radeburg
- Kalkulation mit Stand 09/2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die 1. Änderung zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Radeburg.

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

gez.

Schirdewan
Sachbearbeiter-/in